jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Oberösterreich 2004/07/06 VwSen-109751/19/Br/Wü

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.07.2004

Rechtssatz

Das Durchfahren einer Wegstrecke von 500 m mit drei verschieden definierten Beschränkungsbereichen mit überhöhter Geschwindigkeit ist nur als eine Tathandlung zu bestrafen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at